



EGMB, Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg

Marburg, 10.9.2018

Einladung zur Generalversammlung der Energiegenossenschaft Marburg-Biedenkopf am 27. September 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie zu einer Generalversammlung der Energiegenossenschaft Marburg-Biedenkopf am

27. September 2018 um 18.00 Uhr

im Kreishaus, Sitzungssaal 005, Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg,
ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2017
3. Bericht des Aufsichtsrats über seine Tätigkeit
4. Beschlussfassung über
 - a. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017
 - b. Verwendung des Jahresfehlbetrages
5. Stand Windenergieprojekte - Windpark Hopfenberg
6. Stand PV-Projekt

Aufsichtsratsvorsitzender
Bürgermeister
Christian Somogyi
Bahnhofsstr. 2
35260 Stadtallendorf
Fon + 49 (0) 6428-707-0
Fax +49 (0) 6428-707-400
E-Mail: magistrat@stadtallendorf.de
Internet: www.egmb.de

Sitz:
Im Lichtenholz 60
35043 Marburg

Vorstand:
Willi Riess
Norbert Mai
Stefan Franke (Vors.)
Joachim Wierlemann

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Christian Somogyi

Gen.Reg.:
324

USt.-Nr.:
DE 020 232 42118

Bankverbindungen:

Sparkasse Marburg-Biedenkopf
Kto.-Nr. 94170 (BLZ 533 500 00)

Volksbank Mittelhessen
Kto.-Nr. 16030201 (BLZ 513 900 00)

Raiffeisenbank Ebsdorfergrund eG
Kto.-Nr. 44040 (BLZ 533 617 24)

7. Antrag auf Satzungsänderung
7.1. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn eine Mindestanzahl von 5 Aufsichtsratsmitgliedern bei einer AR-Sitzung anwesend ist. (Änderung von §19 – 2 der Satzung).
8. Beschlussfassung über die Entlastung
 - a) Mitglieder des Vorstandes
 - b) Mitglieder des Aufsichtsrates
9. Wahl zum Aufsichtsrat
10. Verschiedenes

Der **Jahresabschluss per 31.12.2017** liegt zur Einsichtnahme für die Mitglieder am Sitz der Genossenschaft aus. Bitte vorab Terminabsprache bzgl. Einsicht unter Tel.:06421-405-6213 bzw. per Mail frankes@marburg-biedenkopf.de mit S.Franke durchführen.

Hinweise:

1. Die Ausübung des Stimmrechts gem. § 20 der Satzung der EGMB eG ist wie folgt geregelt:
 - a) Die Mitglieder üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Genossenschaft in der Generalversammlung aus.
 - b) Jedes Mitglied hat eine Stimme.
 - c) Juristische Personen üben ihr Stimmrecht durch den gesetzlichen Vertreter, Personengesellschaften durch ihre zur Vertretung ermächtigten Gesellschafter aus.
 - d) Mitglieder, deren gesetzliche Vertreter oder zur Vertretung ermächtigte Gesellschafter können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Mehrere Erben eines verstorbenen Mitglieds (§ 6) können das Stimmrecht nur durch einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten ausüben; gleiches gilt für Gesellschaften bürgerlichen Rechts. Ein Bevollmächtigter kann nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten. Bevollmächtigte können nur Mitglieder der Genossenschaft, Ehegatten, Eltern, Kinder oder Geschwister eines Mitgliedes sein oder müssen zum Vollmachtgeber in einem Gesellschafts- oder Anstellungsverhältnis stehen. Personen, an die die Mitteilung über den Ausschluss abgesandt ist (§ 8 Abs. 4), können nicht bevollmächtigt werden.
 - e) Stimmberechtigte gesetzliche bzw. ermächtigte Vertreter oder Bevollmächtigte müssen ihre Vertretungsbefugnis schriftlich nachweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Willi Riess

Joachim Wierlemann

Norbert Mai

Stefan Franke